



Ausgangspunkt

Die Zweckgemeinschaft Mitteldeutschland (ZG MD) richtet für die zugehörigen Landesorganisationen (LO) Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen pro Saison eine Mannschaftsmeisterschaft aus. Diese Mannschaftsmeisterschaft wird in der **Regionalliga Mitteldeutschland** (RL MD) ausgetragen.

Der RL MD in den LO nach- bzw. untergeordnete Ligen sind durch die LO auszurichten und als **Ober- oder Landesligen** zu führen.

Die Abgabe der **Meldungen muss bis zum 31.01.2023** beim Geschäftsbereichsleiter Mannschaftskämpfe Henning Tröger erfolgen.

Die ZG MD bevorzugt für die RL MD eine eingleisige Ligastruktur. Aufgrund der Anzahl der abgegebenen Meldungen (8 Teams) kann diese Orientierung auch für die Saison 2023/2024 gesichert werden.

Nach dem Feststehen der über- und nachgeordneten Ligastrukturen (Bundesligen/Landesligen) inklusive Mannschaftseinteilungen erfolgt das Ansetzen der Kämpfe. Hier gilt für alle Kämpfe der Grundsatz, dass II. Mannschaften vor der I. Mannschaft eines Vereins/einer WKG ringen. Diese Kämpfe werden vorrangig gepaart.

Die Mitglieder/LO sind sich darüber einig, dass der verwaltungstechnische Aufwand mit dem dafür notwendigen Maß betrieben wird. Insbesondere soll die Korrespondenz zwischen allen Beteiligten, also den LO, den zuständigen Referenten, den Vereinen, den Rechtsausschüssen etc. vornehmlich per E-Mail geführt werden.

Davon unberührt bleibt, dass soweit nach den Bestimmungen Originale vorzulegen sind, entsprechend zu verfahren ist, also es bei der Vorlage des Originals verbleibt.

WKO RL MD
(Wettkampfordnung)

Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundsätze/Basisregelungen**
- 2 Lizenzen/Einsatz von Sportlern**
- 3 Kampfrichtereinsätze, Vergütung, Betreuung**
- 4 Finanzen**
- 5 Rechtsordnung/Rechtsausschuss**
- 6 Sanktionen**
- 7 Datenschutz**
- 8 Dokumente / Formulare**
- 9 Trainerlizenz**

Anlage: Finanz- und Strafordnung der ZG MD

1 Grundsätze/Basisregelungen

Die Wettkampfsaison der RL MD ist grundsätzlich im Zeitraum August bis Dezember eines jeden Kalenderjahres abzuwickeln.

Jede Mannschaft hat einen Kampfrichter mit entsprechender Lizenz nachzuweisen und dessen Einsatzbereitschaft zu erklären.

In der RL MD der ZG MD kann ein Verein/eine Wettkampfgemeinschaft nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

Eine Mannschaft der RL MD ist zum jeweiligen Mannschaftskampf startberechtigt, wenn 9 Ringer antreten, von denen mindestens 8 Ringer das vorgeschriebene Gewicht einhalten. Ist dies nicht der Fall, wird der Kampf „zu Null“ für die startberechtigte Mannschaft gewertet.

In der RL MD dürfen in einer Mannschaft nur jeweils **3 Sportler** zum Einsatz kommen, welche nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (maßgeblich ist die Benennung/Aufstellung in der jeweiligen Wiegeliste).

Ringer mit Status N4, N6, JN4 und JN6 sind Ringern mit deutscher Staatsbürgerschaft gleichgestellt.

Ein Sportler mit Lizenz darf an einem Wettkampftag (es gilt der Kalendertag) soweit er in der RL MD zum Einsatz kommt, auch nur in der RL MD eingesetzt werden.

Die verwaltungstechnische Organisation, die Ausstattung der Wettkampfstätten, der Ablauf und die Durchführung der einzelnen Wettkämpfe vor Ort in der RL MD werden – soweit in der ZG MD nichts anderes geregelt ist – auf der Grundlage der jeweiligen aktuellen Bestimmungen des DRB für Mannschaftskämpfe (SMK) und soweit diese Regelungen unbestimmt bzw. nicht ausreichend sein sollten, dazu nachrangig und orientierend mittels und anhand der jeweils aktuellen Bundesligarichtlinie ausgetragen.

Das jeweilige Ergebnis des Mannschaftskampfes mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe muss durch die Gastgeber-Vereine spätestens 30 Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware (Nova Software GmbH) in die Ligadatenbank eingegeben sein.

Nur soweit eine Übermittlung via Internet aufgrund eines technischen Defekts scheitert, ist das Ergebnis umgehend an Sportfreund Erhard Schmelzer, Telefon: 03661/42127 bzw. Fax: 03661/453725, zu melden.

Alternativ ist eine Übermittlung an Sportfreund Henning Tröger, mobil: 0172/ 9458630 bzw. E-Mail: henning-troeger@arcor.de, möglich.

Weitere Regelungen für die Saison 2023/2024

Die Gewichtsklassen bleiben unverändert im Vergleich zur Saison 2019/2020.

Gewichtsklassen – Vorrunde:

57 FS/ 61 GR/ 66 FS/ 71 GR/ 75A FS/ 75B GR/ 80 FS/ 86 GR/ 98 FR/ 130 GR

Gewichtsklassen – Rückrunde

57 GR/ 61 FS/ 66 GR/ 71 FS/ 75A GR/ 75B FS/ 80 GR/ 86 FS/ 98 GR/ 130 FS

Regelung für Nachholkämpfe

- In der Saison 2023/2024 gibt es keine Genehmigung von Nachholkämpfen.

Mattenabgrenzung

- Abweichend zur Bundesligarichtlinie wird eine mindestens dreiseitige Mattenabgrenzung gefordert. Bei achteckigen Matten sind mindestens 6 Seiten abzugrenzen.

Kampfbeginn am letzten Kampftag - 16.12.2023

Am letzten Kampftag beginnen alle Kämpfe gleichzeitig um 19:30 Uhr.

Hintergrund ist die Sicherstellung der Wettbewerbsgleichheit für platzierungsrelevante Kämpfe.

Der Sanitätsdienst ist vor Kampfbeginn zu benennen. Ohne dessen Anwesenheit während des gesamten Wettkampfes wird der Mannschaftskampf nicht angepiffen.

2 Lizenzen/Einsatz von Sportlern

Für die RL MD sind die Lizenzen laut den Lizenzbestimmungen des RVS abschließend und verbindlich.

Die Lizenzen sind nicht limitiert, wobei 7 Tage vor dem 1. Kampftag mindestens 9 Lizenzen beantragt sein müssen.

Eine zusätzlich benötigte Lizenz ist gültig, wenn zu Wiegebeginn eine E-Mail mit angehängtem Lizenzantrag bei Frau Rita Meyer, Mail: r.meyer@sachsenringer.de, vorliegt.

An der Waage sind die unterschriebene Originallizenz sowie der Sendebericht in geeigneter Form dem Kampfrichter vorzulegen.

Wenn keine Lizenz und auch kein Antrag zum Wiegebeginn vorgelegt wird, ist der Sportler von der Wiegeliste zu streichen und nicht für die Mannschaft startberechtigt.

An der Waage ist grundsätzlich der Startausweis im Original vorzulegen. In Ausnahmefällen ist hier eine leserliche Kopie möglich. Es müssen alle wichtigen Daten (Paßbild, Kontroll- und Lizenzmarke) zweifelsfrei erkennbar sein.

Ein unbegrenzter Einsatz von nichtdeutschen Sportlern mit Status **U21 (Jahrgang 2002 und jünger)** ist unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- der nichtdeutsche Sportler muss der Altersklasse **U21** angehören,
- der nichtdeutsche Sportler muss nachweislich mind. 2 Jahre ohne Unterbrechung wohnhaft in Deutschland sein
- der Nachweis erfolgt entsprechend den DRB Richtlinien für N4 und N6 Sportler, bei erfolgreichem Nachweis erhält der Sportler eine **NU21 Marke**, welche in den Startausweis zu kleben ist

Der Nachweis des U21 Status ist durch die Startausweisreferenten der jeweiligen LO zu führen.

Sind die Voraussetzungen des U21 Status nicht erfüllt, gilt die bisherige Ausländerregelung.

Start von Jugendlichen

Der Start von Jugendlichen ist in der RL MD ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) möglich.

3 Kampfrichtereinsätze, Vergütung, Betreuung, Versenden der Protokolle

Die Ansetzungen der Kampfrichter werden vom Kampfrichterreferenten des RVS vorgenommen und den Kampfrichterreferenten der beteiligten LO zur Information vorgelegt. Die Koordinierung des Kari-Einsatzes obliegt dem Kampfrichterreferenten des RVS. Es ist anzustreben, dass Kampfrichter der Regionalliga keine Vorkämpfe leiten.

Zum Bedienen des Wettkampfprogrammes und Ausfüllen der Punktzettel muss geschultes Personal eingesetzt werden. Im Vorfeld der Saison hat jeder Verein mindestens einen Verantwortlichen zur Schulung „Softwarebedienung Ligakampf“ zu entsenden, der die vermittelten Themen an alle anderen Bediener im Heimatverein weitergibt. Es wird hier durch die ZG MD im Vorfeld der Saison ein Termine angeboten. Nimmt ein Verein an diesen Schulungen nicht teil, wird er entsprechend Finanzordnung mit 100,00 € sanktioniert.

Im Vorfeld der Saison ist durch jeden Verein mindestens ein entsprechender Ansprechpartner für das Programm „Ringo“ zu benennen.

Ab einer einfachen Entfernungstrecke von 250 km ist dem Kampfrichter eine angemessene Übernachtungsmöglichkeit zu gewähren. Die Auswahl der angemessenen Übernachtungsmöglichkeit ist dem Verein vorbehalten, welcher auch die Kosten ohne Frühstück tragen muss. Der Kampfrichter muss seine Absicht zu übernachten mindestens 6 Tage vorher beim gastgebenden Verein ankündigen. Diese Frist gilt nicht bei kurzfristiger Kampfrichterumbesetzung.

Die Vereine benennen einen Kampfrichterbetreuer, bei dem sich der angereiste Kampfrichter eine Stunde vor Wiegebeginn meldet. Der Kampfrichterbetreuer ist an diesen Kampftag in allen Belangen Ansprechpartner des Kampfrichters.

Der Versand der Wettkampfprotokolle in Papierform nach Ende der Saison durch den Kampfrichter entfällt.

Der jeweilige Heimverein ist verpflichtet, die Wettkampfprotokolle bis spätestens Montag 18 Uhr **per Mail als pdf** an den GBL MK zu senden.

E-Mail: henning-troeger@arcor.de alternativ: h.troeger@sachsenringer.de

Es ist darauf zu achten, dass das Protokoll alle Unterschriften trägt und auch leserlich ist.

Bei Nichteinhaltung greifen die Sanktionen der Strafordnung ZG MD.

4 Finanzen

Es gilt die Finanz- und Strafordnung der ZGMD (siehe Anhang).

Soweit nichts anderes bestimmt ist (z.B. betreffend sportgerichtliche Verfahren), sind die jeweiligen zu zahlenden Beträge innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung bzw. des Bescheides zur Überweisung zu bringen.

5 Rechtsordnung/Rechtsausschuss

Zuständigkeit

- Ausübung der Rechtsprechung der Regionalliga Mitteldeutschland
- Entscheidung bei Verstößen gegen die Rechtsordnung

Es gelten die Regelungen bzw. Bestimmungen der Rechtsordnung des DRB.

Rechtsausschuss I: Heiko Gensicke, Heynstraße 16a, 13187 Berlin
heiko_gensicke@web.de Mobil: 01793970238

Rechtsausschuss II: Tino Köllmann, An den Äckern 12, 04451 Panitzsch
tinokoellmann@web.de Mobil: 0174 2907254

Sämtliche Anträge, Rechtsmittel etc. sind soweit möglich per E-Mail beim zuständigen Rechtsausschuss einzureichen. Entscheidungen des Rechtsausschusses werden

ebenso per E-Mail an die Beteiligten übersandt. Gleiches gilt für die vorzunehmende Korrespondenz, Anfragen etc.

Der GBL MK Henning Tröger ist dabei immer in „cc“ zu setzen.

Die vom Rechtsausschuss erhaltenen E-Mails sind vom Empfänger umgehend nach Kenntnissnahme gegenüber dem Rechtsausschuss zu bestätigen, gegebenenfalls mittels Lesebestätigung.

Die Frist für die Anhörung beträgt 7 Tage; ein Urteil des Rechtsausschusses ergeht in der Regel nach 10 Arbeitstagen nach Vorlage der notwendigen Informationen.

Alle diesbezüglichen Vordrucke bzw. Formulare stehen auf der Homepage des RVS.

6 Sanktionen

Es gelten die Regelungen bzw. Bestimmungen der Finanz- und Strafordnung der ZGMD (siehe Anlage) und der Strafordnung des DRB.

7 Datenschutz

Die Athleten willigen ein, dass mit Lizenzbeantragung die personenbezogenen Daten gemäß EU-DSGVO erfasst, verarbeitet und auf der Homepage des RVS veröffentlicht werden dürfen.

8 Dokumente/Formulare der ZGMD

Alle für die ordnungsgemäße Austragung der Mannschaftskämpfe in der RL MD sind auf der Homepage des RVS veröffentlicht. Die beteiligten LO tragen Sorge für die Verlinkung zur Homepage des RVS.

9 Trainerlizenz

Die Mannschaften der RL MD sind von einem Trainer zu betreuen, der im Besitz eines gültigen DOSB-Bildungsabschluss der nachfolgenden Ausbildungsgänge ist:

- Trainerlizenz Profil Leistungssport (A-, B- oder C-Lizenz)
- Trainerlizenz Profil Breitensport (A-, B- oder C-Lizenz)
- Übungsleiterlizenz Breitensport (B- oder C-Lizenz)

Ab der Saison 2023/ 2024 muss der Trainer neben dem DOSB-Bildungsabschluss die Zusatzqualifikation „Teamtrainer Mannschaftsringen“ verpflichtend nachweisen.

Die vorstehende WKO wurde auf der Ligatagung am 19.02.2023 besprochen.

Stand: 30.04.2023

gezeichnet:
Dirk Puhmann
Präsident BRV
LO Berlin

gezeichnet:
Danny Eichelbaum
Präsident RVB
LO Brandenburg

gezeichnet:
Thomas Schulz
Präsident LRV SAH
LO Sachsen-Anhalt

gezeichnet:
Christine Menzel
Präsidentin RVS
LO Sachsen

gezeichnet:
Bela Olah
Präsident TRV
LO Thüringen